

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Umbau der 110-kV-Ltg. Kiel/ Süd – Höhndorf (LH-13-133) sowie Rückbau der 220-/ 110-kV-Ltg. Kiel/ KW – Kiel/ Süd (LH-13-211)

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 12.07.2023 (Az.: AfPE L – 667-PFV 110-kV-Ltg. Kiel-Süd) **hat das** Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein - **Amt für Planfeststellung Energie - (AfPE) den Plan für das o.g. Bauvorhaben festgestellt.** Die genehmigten Baumaßnahmen betreffen die Gebiete der Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg im Kreis Plön sowie der kreisfreien Stadt Kiel.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan liegen in der Zeit

vom 08.08.2023 bis einschließlich 21.08.2023

bei den nachgenannten Stellen während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1)
Landeshauptstadt Kiel
Stadtplanungsamt Vorraum des Zimmers 462a/b (4. Geschoss)
Fleethörn 9
24103 Kiel

2)
Amt Schrevenborn
2. OG, Zimmer 2.19
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Als zusätzliches Informationsangebot stellt das AfPE den Planfeststellungsbeschluss samt festgestellter Unterlagen zu diesen Vorhaben auf der Internetseite

www.schleswig-holstein.de/afpe

(mittels Link zum Verfahren) zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 141 Abs. 4 LVwG ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim AfPE angefordert werden.

Kiel, den 14.07.2023

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -

gez. Martens